

einzelnen Kapiteln sowie in speziellen Fällen durch knappe, seine Darstellung belegenden Anmerkungen; ein Register ist für den zweiten Band des jetzt bis zum Abschluß des Landshuter Erbfolgekriegs reichenden Werkes vorgesehen. E.-D. H.

Johannes M ö t s c h, Die Grafen von Sponheim und die Schlacht von Baesweiler (1371), Rheinische Vierteljahrsblätter 52 (1988) S. 90–106, bespricht die politischen Konstellationen, unter denen die Grafen von Sponheim-Kreuznach und Sponheim-Starkenburg auf der Seite Herzog Wenzels von Brabant an der Schlacht von Baesweiler gegen Herzog Wilhelm von Jülich teilnahmen. Für die Diener von Sponheim-Kreuznach sind Entschädigungszahlungen überliefert, die die finanziellen Belastungen der Grafschaft infolge der verlorenen Schlacht ermessen lassen. E.-D. H.

Gerhard F o u q u e t, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Teile (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 57) Mainz 1987, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte, 945 S., DM 120. – Die Arbeit, die hinter diesem Werk steckt, wird aus dessen 2. Teil (S. 303 ff.) deutlich. Hier gibt F. Kurzbiographien von 411 Personen, die am Speyerer Domkapitel ein Kanonikat innehatten bzw. dafür providiert waren, ohne ihren Anspruch dann verwirklichen zu können. Dieser Teil besitzt nicht nur als Nachschlagewerk zu den Speyerern Kanonikern seinen eigenen Wert, sondern stellt auch ein wichtiges Hilfsmittel zur Geschichte des regionalen Adels (Pfalz, Mittelrhein, Kraichgau) dar, denn F. hat seine Biographien nicht chronologisch, sondern nach Familien geordnet, um das Domkapitel in seiner Zusammensetzung als Reflex seiner sozialen und politischen Umgebung beschreiben zu können (Teil 1). Er zeigt, wie die Selbstergänzung des Kapitels, soweit (Ritter-)Adlige in es aufgenommen wurden, auf den familiären und politischen Beziehungen der interessierten Adelsfamilien untereinander beruhte, wozu noch königliche oder pfalzgräfliche Protektion kommen konnte. Beide Faktoren stehen in innerem Zusammenhang, denn der Stellenwert der adligen Familie blieb weitgehend von ihrer Nähe zum König, später zum Pfalzgrafen bestimmt. Maßgeblicher war die Protektion (bzw. päpstliche Provision) für die nichtadligen Mitglieder des Kapitels, die aber in der Minderzahl waren. Insgesamt wurde das Kapitel so von Adelskreisen getragen, die im 15. Jh. zwar vor allem auf den Pfalzgrafen hin orientiert waren, ohne daß dieser sie aber zu einem eindeutigen Instrument seiner Interessen machen konnte. F. entwickelt seine Thesen unter sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und oft mit sehr abstrakten Formulierungen. Daß die konkrete Ausgestaltung dieses Systems auch von genuin historischen Faktoren abhängig war, zeigt seine Feststellung, daß sich das Mainzer Domkapitel in stärkerem Maße dem Einfluß unterschiedlicher Adelsgruppen öffnete, während Speyer letztlich von einem, in sich abgeschichteten Adelsverband dominiert wurde (S. 289). Insgesamt überzeugen F.s Ergebnisse als Modell für ein Domkapitel und Bistum von regional beschränkter Wirkung in einer relativ homogen auf nur ein politisches Zentrum ausgerichteten „Adelslandschaft“. E.-D. H.